

**Antrag auf Erteilung
einer Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum /
eines Negativattests nach der Zweckentfremdungsverbotssatzung
(ZwEVS)**

Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma / Verein / Personengesellschaft
(Bitte Handelsregisterauszug beifügen)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail (freiwillig)

Telefon (freiwillig)

Angaben zu dem Objekt, das zur Zweckentfremdung vorgesehen ist

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Flurstücknummer

Wohnungs-Nr. / exakte Lagebeschreibung

Folgende Art der Zweckentfremdung von Wohnraum liegt vor:

Gewerbliche / berufliche Nutzung zu mehr als 50% der Wohnfläche

Bauliche Veränderung, sodass eine Wohnnutzung nicht mehr möglich ist

Nutzung bzw. Vermietung zum Zwecke der Fremdenbeherbergung mehr als
insgesamt zehn Wochen pro Kalenderjahr

Leerstand länger als sechs Monate

Abbruch / Abriss, geplanter Abbruch- / Abrisstermin

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens / der zukünftigen Nutzung:
(ggf. ausführliche Beschreibung beifügen – formlos)**Ich möchte daher Folgendes beantragen:**

Genehmigung aufgrund vorrangiger öffentlicher Interessen
(§ 4 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 ZwEVS)

Genehmigung aufgrund schutzwürdiger privater Interessen
(§ 4 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 ZwEVS)

Genehmigung gegen eine Ausgleichsmaßnahme
(§ 4 Abs. 2 S. 2 i.V.m. §§ 6 oder 7 ZwEVS)

Negativattest (§ 9 ZwEVS)

Erforderliche Unterlagen / Nachweise:

Lageplanskizze mit betroffenem Gebäude (Maßstab 1:500)

Bauzustand wiedergebende(r) Grundriss(e) aller betroffenen Wohnungen /
Geschosse des Gebäudes mit Markierung aller zur Zweckentfremdung
vorgesehenen Bereiche (Maßstab 1:100)

Wohnflächenberechnung des gesamten und zweckentfremdeten Wohnraums

Bei Ausgleichsmaßnahme (Ersatzwohnraum im Sinne des § 6 ZwEVS):
Erläuterung und Nachweise über beachtliches und verlässliches Angebot –
Lageskizze (Maßstab 1:500), Grundriss(e) und Schnitt(e) (Maßstab 1:100) sowie
Wohnflächenberechnung

Handelsregisterauszug (nur bei Firmen / Vereinen / Personengesellschaften)

Weitere relevante Unterlagen / Nachweise:

Sonstiges

Existiert bereits ein baurechtlicher Vorgang (Bauvoranfrage oder Bauantrag) in dieser Angelegenheit?

- Ja, unter Aktenzeichen:
- Nein

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Mit meiner persönlichen Unterschrift versichere ich hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung / eines erteilten Negativattests führen können.

Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Eine ordnungsgemäße Prüfung Ihres Antrags ist nur möglich ist, sofern alle erforderlichen Angaben und Nachweise vorliegen!

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die Genehmigung zur Zweckentfremdung keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts) ersetzt.

Informationen zur Datenverarbeitung bei Anträgen auf Zweckentfremdungsgenehmigungen oder Negativattesten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**1. Anlass und Gegenstand der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mit Ihrem Antrag schriftlich oder elektronisch übermitteln, verarbeiten wir als verantwortungsbewusster Verantwortlicher sorgsam zur Bearbeitung Ihres Anliegens.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mannheim

Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung.

Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

E-Mail: fb61@mannheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Mannheim

Rechtsamt – Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

E 4, 10 | 68159 Mannheim

E-Mail: datenschutz@mannheim.de

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten sowie Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre bereitgestellten personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Details zu Wohnraum und geplanter Nutzung, ggf. Firma und Handelsregisterauszug sowie etwaige weitere Angaben nach dem Antragsformular, insbesondere für die Genehmigung der Zweckentfremdung vorgetragene Umstände) werden zur Bearbeitung Ihres Antrags sowie der Überprüfung Ihrer Angaben und der mitgeteilten Tätigkeit im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung verarbeitet. Grundlage hierfür sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, § 2 und 4 Abs. 1 Zweckentfremdungsverbotsgesetz sowie § 4 der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mannheim. Die Pflichtangaben sind im Antragsformular erkennbar und gesetzlich vorgeschrieben, Verstöße können als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sein. Im Einzelfall können die Daten auch zur ordnungsgemäßen Steuerveranlagung verwendet und hierzu den zuständigen Dienststellen weitergeleitet werden, basierend auf Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 93 Abs. 1 und 1a Abgabenordnung und § 3 Abs. 1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.

Hierbei erhalten nur die intern zuständigen Stellen und Beschäftigte des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten, die diese zu den vorgenannten Zwecken benötigen. Das gilt auch für hinzugezogene Dienstleister des Verantwortlichen und externe Stellen. Personenbezogene Daten werden vom Verantwortlichen an diese Stellen und Dienstleister übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke auf der vorstehend erläuterten Grundlage erforderlich ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Antragsbearbeitung und den darüber hinaus benötigten Zeitraum gespeichert und anschließend gelöscht. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person

gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, wie z.B. bei dem für uns zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart

Telefon: 0711/6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

zurück an

Stadt Mannheim

Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

Stadterneuerung / Wohnen

Glücksteinallee 11

68163 Mannheim

oder

per Mail an

61.zweckentfremdung@mannheim.de